



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 249 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 249, das Postulat P 323 von Simone Brunner über die Weiterführung der Ausrichtung von Kurzarbeit für Geschäftsinhaber*innen sowie das Postulat P 324 von Simone Brunner über die existenzsichernde finanzielle Entschädigung für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 249 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 323 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest. Simon Howald beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 324 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest. Simon Howald beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Samuel Zbinden: Ich spreche nur zu meinem Postulat. Im April und Mai 2020, dem Höhepunkt der Krise, waren fast 100 000 Arbeitnehmende im Kanton Luzern von Kurzarbeit betroffen und bekamen nur 80 Prozent ihres Lohnes ausbezahlt, ausser wenn die Arbeitgebenden so grosszügig waren und trotzdem den vollen Lohn bezahlt haben. Während diese finanziellen Einbussen für alle unschön sind, so treffen sie längst nicht alle gleich hart. Wie schon gesagt, wir sitzen nicht alle im gleichen Boot. 33 000 Menschen sind im Kanton Luzern von Armut betroffen, weitere 30 000 sind armutsgefährdet. Genau diese Menschen können 20 Prozent Lohneinbussen entscheidend treffen und sie in die Armut drängen. Diese Problematik zeigt sich bereits. Die Caritas hat im April und Mai 2020 weit mehr Anfragen nach finanzieller Unterstützung bekommen als im Jahr zuvor. Sie befürchtet, dass die Anfragen weiterhin drastisch ansteigen werden, weil sich die Problematik bei vielen Personen erst in den kommenden Monaten zeigen wird. Während man vielleicht jetzt noch vom letzten Ersparnen leben konnte, geht einem nun im Sommer das Geld aus. Das Problem besteht, und die Caritas schlug bereits im Mai Alarm und bat unseren Rat, Soforthilfe für diese Menschen bereitzustellen. Heute habe ich oft gehört, dass man die finanziellen Folgen von Unterstützungsmassnahmen bedenken müsse. Das stimmt natürlich. Bei diesem Postulat müssen wir aber auch an die finanziellen Folgen denken, wenn wir nicht handeln. Wenn Menschen monatelang in Kurzarbeit sind – gerade in jenen Branchen, welche weiterhin stark von Corona betroffen sind – und sowieso schon weniger als 4000 Franken verdienen, dann ist die Chance gross, dass sie unter das Existenzminimum fallen und Sozialhilfe beziehen müssen. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht erstrebenswert, und auch aus finanzieller Sicht werden so für die Gemeinden längerfristig grössere Probleme geschaffen. Mein Vorstoss zeigt eine Möglichkeit auf, diesen Menschen unkompliziert und

schnell zu helfen. Die Regierung begründet ihre Ablehnung mit formalen Gründen. Auch bei anderen Vorstössen, in denen es um die Unterstützung ärmerer Menschen geht, wird behauptet, dass die Vorschläge bürokratisch sehr aufwendig wären. Schlussendlich ist es egal, welche Instrumente wir wählen, es ist einfach wichtig, dass wir armutsbetroffenen Menschen helfen können. Ich sehe bis jetzt nicht, wie die Regierung dies tun möchte. Ich höre nur immer wieder, dass wir bereits ein breites Netz im Bereich Sozialhilfe hätten. Es ist Realität, dass die sozialen Massnahmen im Kanton Luzern und in der ganzen Schweiz nicht allen helfen, besonders jetzt in der Krise. Ich bitte Sie, die Armutsbetroffenen zu unterstützen, und dies schnell und unbürokratisch. Ich danke für die Erheblicherklärung meines Postulats.

Simon Howald: Ich spreche zu allen Postulaten. Was bei allen drei Postulaten aus Sicht der GLP-Fraktion fehlt, ist ein Preisschild. Es wäre hilfreich, einen ersten Anhaltspunkt der finanziellen Auswirkungen der geforderten Massnahmen zu haben, um den Einfluss auf die kantonalen Finanzen abschätzen zu können. Bezogen auf die Kurzarbeitsentschädigung in Postulat P 249 appellieren wir an die Eigenverantwortung der Unternehmen, die Lohnausfallslücke von 20 Prozent zu schliessen, falls dies betriebswirtschaftlich möglich ist. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat P 249 ab. Bei den Postulaten P 323 und P 324 sieht eine Mehrheit der GLP-Fraktion eine prüfenswerte kantonale Massnahme, welche flächendeckend umgesetzt werden könnte. Sie würde hauptsächlich einem signifikanten Anteil von KMU im Kanton Luzern zugutekommen und in dieser Krisenzeit die regionale Wirtschaft stützen. Die finanzielle Tragbarkeit der Massnahmen muss aber im Vorfeld zwingend abgeklärt werden. In diesem Sinn beantragt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung der Postulate P 323 und P 324.

Simone Brunner: Ich spreche zu allen Postulaten. Die Regierungen und Parlamente dieses Landes haben in den letzten Monaten Milliardenhilfen zur Stützung der Wirtschaft gesprochen. So fliessen Gelder für Liquiditätsüberbrückungen und Kredite. Weiter werden zum Beispiel im Kanton Luzern Branchen wie Luzern Tourismus mit direkten monetären Leistungen unterstützt. Wer bis heute praktisch auf der Strecke geblieben ist, sind Arbeitnehmende mit sehr tiefen Einkommen, Selbständigerwerbende und Geschäftsinhabende von Kleinstbetrieben. Fast alle sind indirekt oder direkt von den wirtschaftlichen Einschränkungen infolge der Krise betroffen. Vielen von ihnen haben schlaflose Nächte, weil sie nicht wissen, wie sie die Krankenkasse zahlen sollen oder wann sie ihr nächstes Konzert spielen werden, trotz Aufhebung des Veranstaltungsverbots. Sie haben schlaflose Nächte, weil sie nicht wissen, wie sie die Löhne in ihren Betrieben zahlen sollen, welche sie mit Herzblut aufgebaut haben. Die Bürgerlichen sehen sich als die Interessenvertreter der Wirtschaft in diesem Land, lassen aber die Selbständigerwerbenden und Gewerbebetreibenden im Regen stehen. Die bürgerlichen Parlamentarier in Bundesbern haben gegen die dringliche Behandlung entsprechender Vorstösse gestimmt. Darum bringt die SP diese Anliegen nun hier in diesem Rat ein. Die Stellungnahmen der Regierung kann ich auch nach mehrmaligem Lesen nicht verstehen: «Es müssten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Eine kantonale Regelung wäre systemfremd. Abrechnungsverfahren wären mit grossem administrativem Aufwand verbunden.» Die Regierung lehnt die Forderungen mit formalen Argumenten ab. Das Mindeste wäre ein Commitment des Regierungsrates, sich wenigstens auf Bundesebene für schnellstmögliche Lösungen einzusetzen. Wir haben vorher von Regierungsrat Fabian Peter die aktuellen Neuigkeiten zur Kurzarbeit gehört. Gerade weil sich eine Lösung abzeichnet, ist es umso wichtiger, heute aus Luzern ein deutliches Zeichen nach Bern zu senden. Zeigen Sie Solidarität und erklären Sie alle Postulate erheblich.

Helen Affentranger-Aregger: Ich spreche zu allen Postulaten. Auch in der Krise sollten wir zwischen der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und dem Ausbau der Sozialwerke abwägen. Es braucht beides, aber wo liegt die goldene Mitte? Welches ist der zumutbare Kompromiss? Der Zweck der Kurzarbeitsentschädigung ist es, einen Teil der Lohnkosten bei Arbeitsausfällen zu übernehmen und somit dazu beizutragen, dass möglichst wenig Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Es wird uns nie gelingen, alle finanziellen

Ausfälle auszugleichen. Aber ebenso wenig lassen wir die Menschen in Not im Stich. Da wir glücklicherweise in einem Staat leben, in dem ein enges Netz an Sozialversicherungen besteht, können die Allermeisten, denen es nicht mehr möglich ist, sich finanziell über Wasser zu halten, dort aufgefangen werden. Beim Eruiieren der betroffenen Menschen, welche gemäss Postulat P 249 Anspruch auf eine Anhebung der Kurzarbeitsentschädigung hätten, würde ein grosser bürokratischer Aufwand entstehen. Nicht zu vergessen ist auch, dass kantonale gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten, obwohl die Arbeitslosenversicherung eigentlich eine Bundesangelegenheit ist. Dies alles würde wiederum zu Verzögerungen führen, was nicht im Sinn einer kurzfristigen, unbürokratischen Hilfe sein kann. Bei den Postulaten P 323 und P 324 geht es um die Erweiterung der Hilfe für die Selbständigerwerbenden. Als selbständige Unternehmende geht man gewisse Risiken ein, geniesst aber auch Freiheiten. Die meisten haben aus Eigenverantwortung Reserven gebildet. In der gegenwärtigen Corona-Krise reichen diese Reserven jedoch nicht aus, und der Staat hat darauf reagiert. Schnell und unbürokratisch wurden neue Regelungen erlassen, unter anderem bei der Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung für Selbständigerwerbende. Es gibt zwei Extreme: Auf der einen Seite ist die absolute Eigenverantwortung, auf der anderen Seite der Staat als volle Versicherung. Die Kunst ist es nun, dass wir uns auch in dieser Krise dort finden, wo die Solidarität und der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht allzu sehr strapaziert werden. Die CVP ist der Ansicht, dass das Pendel bei diesen drei Postulaten zu sehr auf die eine Seite ausschlagen würde. Gemäss einer Umfrage bei Selbständigerwerbenden steht die Forderung nach mehr Kurzarbeitsentschädigung für Unternehmen nicht im Vordergrund. Wichtiger ist, dass es möglichst wenige marktverzerrende staatliche Eingriffe gibt. Überlassen wir die Abwägung bei diesem Thema dem Bundesparlament, welches in der Herbstsession darüber beraten wird, denn die Arbeitslosenversicherung und die Erwerbsersatzordnung werden vom Bund geregelt. Seien wir stolz auf das enge soziale Netzwerk unseres Staates, welches die stark Betroffenen auffängt. Die CVP-Fraktion lehnt die drei Postulate ab.

Jim Wolanin: Bei diesen drei Postulaten geht es jeweils darum, eine kantonale Sonderregelung in Erwägung zu ziehen für Selbständigerwerbende, Personen mit kleinem Einkommen und Geschäftsinhaber. Die FDP anerkennt, dass im Rahmen der Corona-Krise bei diesen Personengruppen – wie bei vielen anderen auch – nicht alle Lücken vollkommen geschlossen werden konnten. Wir sehen aber auch, dass sehr viel gemacht wurde. Der Bund und die Kantone waren dank der bisherigen Finanzpolitik in der Lage, sehr schnell und umfassend Hilfe zu leisten. Dafür sind wir dankbar. Die FDP geht mit der Regierung darin einig, dass es systemfremd wäre, eine kantonale Erwerbsersatzordnung zu schaffen, eine neue Bürokratie aufzubauen und die Verschuldung infolgedessen zu erhöhen. Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Postulate ab.

Judith Schmutz: Ich spreche zu den Postulaten P 323 und P 324. Auch wenn die meisten Geschäfte Selbständigerwerbender jetzt wieder vollständig geöffnet sein können, sind diese durch die BAG-Vorschriften noch immer stark eingeschränkt. Dies lässt sich auch an den Einnahmen feststellen. Die meisten Geschäfte können immer noch nicht die volle Kapazität ausschöpfen, welche sie vor der Corona-Krise hatten. Das wird auch noch einige Zeit so weitergehen. Selbständigerwerbende können aber zum Glück noch immer einen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz geltend machen, wenn der Betrieb aufgrund der geltenden Massnahmen gar nicht öffnen kann. Genau diese Möglichkeit braucht es auch für Selbständigerwerbende, welche ihre Betriebe zwar öffnen können, aber nicht im Ansatz ihre früheren Einnahmen erwirtschaften können. Sowohl Selbständigerwerbende als auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer brauchen in diesen schwierigen Zeiten Unterstützung, gerade auch, weil eine Bundeslösung erst im Herbst entschieden werden könnte. Diese Personen können aber nicht bis im Herbst warten, sondern brauchen die Unterstützung jetzt. Wenn der Bund keine Lösungen findet, muss der Kanton einspringen. Für die G/JG-Fraktion braucht es jetzt Massnahmen und nicht erst im Herbst. Dass zusätzliche Massnahmen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips oder aus technokratischen Gründen von den Bürgerlichen abgelehnt werden, ist fatal. Auch die G/JG-Fraktion ist

gespannt auf die Informationen bezüglich der Kurzarbeit durch den Bundesrat. Ich bitte Sie, die beiden Postulate P 323 und P 324 erheblich zu erklären.

Daniel Keller: Zum Postulat P 249: Dieser Vorstoss ist gut gemeint, technisch aber kaum umsetzbar, da der Vorschlag viel zu komplex ist. Die gesetzliche Regelung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) ist zudem grundsätzlich Bundessache. Dazu kommt, dass es nicht sein kann, dass im Bedarfsfall an einer bestehenden sozialen Lösung reflexartig herumgeschraubt wird. Solche Lösungen basieren meistens auf wohlüberlegten Kompromissen der Sozialpartner und der Politik. Ein beträchtlicher Anteil der Arbeitgeber zahlt den Mitarbeitenden freiwillig den vollen Lohn aus dem eigenen Sack als Wertschätzung ihrer Arbeit. Als leider direktbetroffener industrieller Exportunternehmer mache ich dies übrigens auch. Zu den Postulaten P 323 und P 324: Diese sind aus mancher Sicht berechnete Anliegen. Die Erwerbsersatzordnung wird aber durch den Bund geregelt. Eine kantonale Erwerbsersatzordnung erscheint der SVP nicht zielführend. Dieses Geschäft ist und bleibt Bundessache. Die SVP-Fraktion lehnt die drei Postulate ab.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir eine Ergänzung zum Postulat P 249. Es handelt sich um ein Beispiel für einen Lösungsvorschlag, welcher sich gut anhört, der aber keine Wirkung zeigt. Die Regierung schreibt korrekt, dass der Vorschlag nicht umsetzbar ist. Ich kann dies aus der Praxis bestätigen. Ich habe meinen Mitarbeitenden letzte Woche gesagt – und wir hatten in der letzten Zeit viel mit Kurzarbeit zu tun –, dass sie sich einmal eine Umsetzung des Vorschlags des Postulats P 249 in der Praxis überlegen sollen. Die Idee war nicht umsetzbar und schon gar nicht schnell und unbürokratisch, wie dies Samuel Zbinden behauptet. Dies ist wieder ein Vorstoss, bei denen ich erstaunt bin, dass die G/JG-Fraktion daran festhält und die SP diesen unterstützt. Mich stört, dass die Linken mit ihren Voten der Regierung und den Bürgerlichen Unsolidarität unterstellen. Dies finde ich politisch verwerflich.

Marcel Budmiger: Um kurz auf meinen Vorredner einzugehen: Einer seiner Parteikollegen, welcher designierter Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist, attestierte den linken Parteien mehr Wirtschaftsnähe als der FDP und der SVP. In Bern hat man besser zusammengearbeitet bei gewissen Fragen und Mehrheiten im Nationalrat geschaffen. Es wäre schön, wenn wir das hier auch schaffen würden. Noch kurz zum Postulat P 249: Wir haben jetzt immer gehört, dass die Regierung die Lücken füllen will und nicht mehr. Aber genau das, was in den Postulaten gefordert wird, würde anerkannte Lücken füllen. In der Antwort auf die Anfrage von Ludwig Peyer schreibt die Regierung selber, dass viele Selbständigerwerbende mit Existenznöten kämpfen und diese zunehmen werden. Immerhin könnten wir das Postulat teilweise erheblich erklären und damit ein Zeichen nach Bern senden. Der Regierungsrat verschanzt sich hinter Formalitäten, und man diskutiert darüber, ob das Thema nicht nach Bundesbern gehöre, anstatt über den Inhalt zu reden. Es geht hier um Angestellte mit tiefen Löhnen, deren Kaufkraft man stärken würde. Das Thema Kaufkraft ist eine weitere Lücke im Positionspapier der Regierung, dabei wäre dieses extrem wichtig in einer Krise, wo insbesondere die Exportwirtschaft betroffen ist. Der Volkswirtschaftsdirektor hat Werbung gemacht, man solle doch wieder einmal ein Restaurant besuchen. Aber Volkswirtschaft ist mehr als das, sie hängt auch mit der Kaufkraft kleiner Einkommen zusammen, welche sich beispielsweise einen Restaurantbesuch gar nicht leisten können, weil der Lohn gekürzt wurde. Es wäre wichtig, dort einen Ausgleich zu schaffen, und dieser würde wieder zurück in die Volkswirtschaft fliessen. Es geht aber nicht nur um die volkswirtschaftlichen Aspekte, sondern um Menschen, welche auch in normalen Zeiten kaum über die Runden kommen. Bei Kurzarbeit mit nur noch 80 Prozent reicht dann das Geld definitiv nicht mehr. Solche Menschen stehen dann bei der Caritas Schlange, und für diese können wir jetzt ein Zeichen setzen und ihnen eine Perspektive geben, genau wie den Selbständigerwerbenden.

Samuel Zbinden: Ich habe jetzt oft gehört, dass diese Postulate nicht umsetzbar seien, die falsche Ebene beträfen oder zu bürokratisch seien. Das Entscheidende ist, dass Personen mit kleinen Einkommen geholfen wird. Wenn die Lösung, welche ich vorgeschlagen habe, die falsche ist, dann möchte ich gerne einen besseren Vorschlag

hören. Weder von der Regierung noch von der bürgerlichen Seite habe ich einen solchen gehört. Darum halten wir am Postulat fest. Ich fände es schön, wenn wir immer politische Gräben überwinden würden, nicht nur in dieser Session. Ausserdem bitte ich um eine inhaltliche Diskussion und keine persönlichen Angriffe. Ich danke für die Erheblicherklärung der Postulate.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie, etwas runterzufahren. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Postulat P 249: Inhaltlich will das Postulat etwas Gutes, nämlich armutsbetroffenen Menschen helfen. Das wollen wir auch. Aber der Vorschlag ist nicht umsetzbar, da Kurzarbeitsentschädigung einer Firma und nicht einzelnen Mitarbeitern gezahlt wird. Wo können wir dann ansetzen? Es gibt zwei Mittel dafür: erstens die Prämienverbilligung – zu der es bereits einen Vorstoss von Marcel Budmiger gibt –, welche wir massiv erhöhen können; zweitens der Konsum der Luzerner Bevölkerung in der Region, welcher gelebt werden muss. Ich bitte Sie, das Postulat P 249 abzulehnen, weil wir es so nicht umsetzen können. Zum Postulat P 323: Im Rahmen einer Covid-Verordnung hat der Bundesrat rückwirkend auf den 1. März 2020 Personen in arbeitgeberähnlichen Stellungen und ihre mitarbeitenden Ehegatten ebenfalls zum Bezug einer Kurzarbeitsentschädigung berechtigt. Der Bundesrat hat inzwischen die Verordnung für den genannten Personenbereich auf Ende Mai wieder aufgehoben, und hier möchte ich Ihnen etwas als ehemaliger Unternehmer sagen. Kurzarbeit ist für ein Unternehmen anspruchsvoll. Ein Unternehmer hat die Aufgabe, Aufträge hereinzuholen, und wenn er dafür Kurzarbeitsentschädigung braucht, kann er einige Aufträge nicht annehmen. Kurzarbeitsentschädigung ist für die Mitarbeitenden wichtig, aber ein Unternehmen müsste Aufträge annehmen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, und wir wollen keine parallele Arbeitslosenversicherung, denn diese ist Sache des Bundes. Das Gleiche gilt für das Postulat P 324. Als Massnahme zur wirtschaftlichen Abfederung hat der Bundesrat verordnet, dass Selbständigerwerbende mindestens vom 17. März bis zum 16. Mai 2020 eine Erwerbsausfallsentschädigung in der Höhe von 80 Prozent des letzten definitiv veranlagten Einkommens erhalten. Das ist neu und einmalig. Dieser Anspruch gilt weiterhin, sollte eine selbständigerwerbende Person aufgrund der Schutzkonzepte ihr Geschäft nicht öffnen können. Ich bitte Sie, das Postulat P 324 abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 249 ab.